

Anrecht auf kostenlose Nachhilfe

Version 2025

Sämtliche Dienstleistungen des Jugendrotkreuzes sind nicht kostendeckend und werden über Spenden mitfinanziert. Aus diesem Grund besteht kein Anspruch auf kostenlose Nachhilfe.

Die kostenlose Nachhilfe gilt gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises für Familien, die Anspruch auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen der AHV/IV haben sowie für Personen auf dem betriebsrechtlichen Existenzminimum. Die kostenlose Nachhilfe kann auch Personen gewährt werden, deren Reineinkommen¹ die Grenzwerte nicht übersteigt: Für den Nachweis der Steuerverhältnisse benötigen wir eine Vollmacht des Kunden, damit wir die Steuerdaten bei der Behörde nachfragen können. Das Vollmachtsformular kann online unter der entsprechenden Dienstleistungsrubrik heruntergeladen werden.

| gemäss aktueller Steuerveranlagung | Alleinstehend | Gemeinsam Besteuerte |
|--|---------------|----------------------|
| Reineinkommen | 44'000.00 | 62'000.00 |
| - pro unterstützungsberechtigtem Kind zusätzlich | 6'000.00 | 6'000.00 |
| Freigrenze Reinvermögen | 30'000.00 | 50'000.00 |
| - bei selbstgenutztem Wohneigentum | 112'500.00 | 112'500.00 |

¹ Zum Reineinkommen werden 7% des Reinvermögens über der Freigrenze gezählt.